

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 8 (1952)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Zur Schärfung des Sprachgefühls

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hochdeutschen Schriftsprache immer noch „speiste, gespeist“. So hieß es auch im Schweizerdeutschen noch im 16. Jahrh.: „spyste, gespyst“ (Zwingli). Daneben aber kam damals in der Schweiz auch das starke Mittelwort „gspise“ auf (die Vergangenheitsform ging allmählich verloren) und setzte sich durch. Warum? Diesen Übergang von der schwachen zur starken Beugung hatten damals gewisse Tatwörter auch in der Schriftsprache vollzogen, so „preisen“ und „weisen“. Ursprünglich hatte es geheißen „preiste, ge-preist“ (so noch bei Gellert und vereinzelt im 19. Jh.); daneben aber haben sich die starken Formen „pries, gepriesen“ durchgesetzt. Luther gebrauchte „weiste“ und „wies“, „geweist“ und „gewiesen“ nebeneinander. Viel häufiger als der Übergang von der schwachen zur starken Beugung ist der umgekehrte von der starken zur schwachen; aber überall muß eine Verwechslung zugrunde liegen, also ein „Fehler“, und wenn es damals schon einen „Sprachspiegel“ mit der nötigen Verbreitung und Wirkung gegeben hätte, so hätten sich solche Fehler nicht durchsetzen können. Nach einem solchen falschen „Muster“ sind im 16. Jh. die Schweizer mit „speisen“ verfahren. In unserer Mundart heißt das Mittelwort seit Jahrhunderten „gspise“. Die Frage ist nur, ob

wir diese mundartliche Eigentümlichkeit wie in andern Fällen auch auf unser Schweizerhochdeutsch übertragen wollen. Haller, Pestalozzi, Gotthelf und Gottfried Keller haben das, wohl unbewußt, getan. Aber die ersten drei haben nie einen deutschen Sprachunterricht genossen und standen auch sonst in der Formenlehre der Mundart näher, als man einem guten Primarschüler in seinem Schriftdeutsch heute erlaubt. Daß Keller, der doch viele Jahre in Deutschland gelebt hat, auch so sagte, bedeutet schon mehr. Es sollte festgestellt werden, wie sich Meier und andere anerkannte deutschschweizerische Schriftsteller neuerer Zeit verhalten haben. So kann man heute sagen: „Speiste, gespeist“ ist unzweifelhaft richtiges Schriftdeutsch, sowohl seinem Ursprung wie dem allgemeinen Sprachgebrauch nach. Da aber die Form „gespiessen“ in der Schweiz durch den mundartlichen und teilweise auch schriftsprachlichen Gebrauch begründet ist, wird man sie innerhalb der Schweiz als „nicht falsch“ bezeichnen dürfen, aber überlegen müssen, ob sie eine wertvolle Eigentümlichkeit sei. Da die Schriftsprache ihren Zweck um so besser erfüllt, je einheitlicher sie ist, und da wir der geschichtlich berechtigten Eigentümlichkeiten noch genug haben, ist in sachlicher Prosa „gespeist“ vorzuziehen.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 59. Aufgabe

Wem waren die Gedichte gewidmet? „Albrecht von Haller, von dem und den Seinen“ die Gottsedianer so abschätzig urteilten. Ein Leser, der bisher wohl alle 58 Aufgaben gelöst hat, erklärt, er habe den Satz gar nicht verstanden, und außer

ihm hat auch niemand eine Verbesserung versucht. Der Satz ist wohl leichter verständlich, wenn man den literaturgeschichtlichen Zusammenhang kennt; dann erkennt man aber auch leichter den grammatischen Fehler, der darin steckt. Er spielt an auf den bekannten literarischen Streit des

Leipziger Professors Gottsched und seiner Partei, der Gottschedianer, mit den Schweizern, insbesondere den Zürcher Gelehrten Bodmer und Breitinger, der in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts tobte über das Wesen der Poesie und ihren Ausdruck in der Sprache. Die Gottschedianer hatten an Haller allerlei auszu setzen; er selbst hielt sich vornehm zurück; aber die Zürcher verteidigten ihn eifrig; sie waren „die Seinen“. (Der Streit wurde 1748 durch Klopstocks „Messias“ zugunsten der Schweizer entschieden.) Und was ist nun in dem Satze nicht in Ordnung? Die Verbindung des Nebensatzes „von dem und den Seinen die Gottschedianer erklärten, . . .“ mit „Haller“, dem Beziehungswort des Hauptsatzes. Drehen wir dieses einmal in den Wersfall: „Haller, der und die Seinen den Geschmack der Gottschedianer nicht befriedigten“ oder mit einem Satz aus dem heutigen Alltag: „Übersfahren wurde in A. ein Familienvater, der und die Seinen dort die Ferien zubrachten.“ Der Vater war also dort nicht allein, die Seinen waren dabei und müssen durch „und“ mit ihm verbunden werden. In einem Hauptsatz könnte man wohl sagen: „Er und die Seinen wurden übersfahren“, aber im Nebensatz ist er vertreten durch das bezügliche Fürwort oder Relativpronomen „der“, und das Bindewort „und“ kann nur mit einem zweiten Relativpronomen verbinden; also „der und dessen Seine“. Das wäre grammatisch richtig, aber stilistisch nicht gut; wir erwarten nach „dessen“ ein richtiges Dingwort wie „Angehörige“ oder „Kinder“ und nicht bloß ein dingwörtlich gebrauchtes Fürwort einer andern Art. Also waren die Gedichte Haller gewidmet, „von dem und dessen Seinen“ oder, stilis-

stisch besser: „von dem und dessen Anhängern, Freunden, Verehrern“ die Gottschedianer so Schlimmes sagten. — Wenn so etwas in einem eilig geschriebenen Geschäftsbrief unterläuft, stört es weniger als in so hochliterarischem Zusammenhang.

#### 60. Aufgabe

Aus dem Briefwechsel der Verrechnungsstelle (s. „Büchertisch“): Mit dem Ausbruch des Krieges wurde durch Bundesratsbeschuß die Sperre über sämtliche Zahlungen, sowohl kommerzieller als auch finanzieller Natur, die nach den vom Kriege betroffenen Ländern, mit Ausnahme der USA und der zum Sterlingblock gehörenden Länder, zu leisten waren, verhängt.“ Vorschläge willkommen bis Mitte September.

#### Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

Genau nach Vorschrift. Die Wache hatte den Befehl, jeweils um 5 Uhr morgens die Leutnants zu wecken, wobei der Weckruf nach dem Klopfen an der Zimmertüre ungefähr lautete: „Herr Leutnant, ich melde Ihnen die Kompaniezeit; es ist jetzt genau 5 Uhr null null.“ Eines Morgens unterließ es einem Rekruten, daß er einen Leutnant vergaß. Sofort nach der Entdeckung dieser Unterlassungsfürde eilte er überstürzt an die betreffende Zimmertüre und ließ verlauten: „Herr Leutnant, ich melde Ihnen die Kompaniezeit; es ist jetzt genau fünf Uhr null null — aber Sie münd e chli prässiere, 's isch nämli scho Viertel vor sächsi!“

#### Mitteilungen

In Nr. 7, S. 89, Zeile 24 ist bei der Korrektur durch ein Missverständnis ein Unsinn zustande gekommen: „statt ,Unlaßser':“ ist zu streichen.

Das nächste Heft erscheint Ende September als Nr. 9/10.